

Haushaltssatzung der Gemeinde Behren-Lübchin für die Haushaltjahre 2026/2027

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2026/2027 wird

| | in 2026 | in 2027 |
|---|-----------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.871.100 | 1.698.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.020.900 | 1.980.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -94.300 | -226.300 EUR |
| 2. im Finanzaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.647.700 | 1.540.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.818.600 | 1.778.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -170.900 | -238.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.058.600 | 264.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.151.000 | 245.100 EUR |
| einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -92.400 | 19.200 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

| | in 2026 | in 2027 |
|---|-------------|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 164.700 EUR | 154.000 EUR |

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | in 2026 | in 2027 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 270 v. H. | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 327 v. H. | 327 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 362 v. H. | 362 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,359 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2026 und 3,359. Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2027

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Nicht geplante und Mehraufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

| | in 2026 | in 2027 |
|--|----------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 839.630 EUR | 613.330 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.387.833 EUR | -1.626.533 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.952.969 EUR | 3.858.669 EUR |

Viecheln, den 30.01.2026



Birger Ziegler
Bürgermeister



Siegel

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2026/2027 vom 29.02.2026 bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Behren-Lübchin liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **04.02.2026 bis 17.02.2026** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

03. Februar 2026

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. J. Bernau